

543 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (507 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank

Die Asiatische Entwicklungsbank, die im Jahre 1966 gegründet wurde, hat die Aufgabe, in der Region Asien und Ferner Osten das wirtschaftliche Wachstum und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und zur wirtschaftlichen Entwicklung der zu ihren Mitgliedern zählenden Entwicklungsländer beizutragen. Um ihre Aufgabe zu erfüllen, hat sie Investitionen von privatem und öffentlichem Kapital für Entwicklungszwecke in der Region zu fördern und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Finanzierung von Projekten zu verwenden, die dem wirtschaftlichen Fortschritt in ihren Mitgliedsländern dienen.

Die vorhandenen Mittel erlauben es der Bank, ihre vorgesehenen Anleiheoperationen noch bis Ende 1977 durchzuführen. Sie muß daher wei-

tere Mittel erhalten, um ihre Tätigkeit über diesen Zeitpunkt hinaus fortsetzen zu können.

Der Entwurf sieht daher die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank vor. Der auf Österreich entfallende Teil an der bevorstehenden Kapitalerhöhung beläuft sich auf 16 870 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 31. Jänner 1966.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. Mai 1977 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (507 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 05 27

Pfeifer
Berichterstatler

Dr. Tull
Obmann